

GEMEINDE SALACH

An die
Gemeinde Salach
- Steueramt -
Rathausplatz 1

73084 Salach

Name: _____

Straße : _____

Ort: _____

Einzugsermächtigung → Bitte ausfüllen, mailen (gemeinde@salach.de), einwerfen,
faxen (07162/4008-70) oder ausdrucken u. senden.

**Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie stets widerruflich die von mir/uns an die Gemeinde Salach
zu entrichtenden Steuern und Abgaben und zwar**

MIETE

Objekt _____ **Buchungszeichen: 5.02** . _____

NEBENKOSTEN

Objekt _____ **Buchungszeichen: 5.02** . _____

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres

Girokontos Nr. _____ **BLZ** _____

Bank: _____

ρ ab sofort *ρ* nächsten Fälligkeitstermin einzuziehen.

Mir/uns ist bekannt, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, dass seitens des
kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung besteht.

Datum

Unterschrift

Bitte ausfüllen, unterschreiben und zutreffendes ankreuzen

Hinweis:

Die Festsetzung von Mieten und ggf. Nebenkosten von Wohnungen und/oder Garagen erfolgt in der Regel jeweils zum 1. eines jeden Monats. Als Grundlage dient jeweils ein gesondert abgeschlossener Mietvertrag. Oft könnten erhebliche Nebenforderungen (Mahngebühren und Säumniszuschläge) durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung erspart werden – die Deckung des Kontos vorausgesetzt. Änderungen, einschließlich der Mitteilung von Zählerständen im Falle des Ein-/Auszugs vermeiden zudem meist viel Ärger. Bei Zahlungsübernahmen durch das Landratsamt ist der Verwaltung der jeweilige Bescheid vorzulegen.

Gerne können Sie sich jederzeit bei Fragen an die zuständige Haupt -Sachbearbeitung im Rathaus
Frau Sabine Reichert % 07162 / 4008 – 42 Zi 108 s.reichert@salach.de oder
Frau Barbara Fetzer % 07162 / 4008 – 47 Zi 104 b.fetzer@salach.de wenden.